

Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- das im Bundesgebiet geboren wird und
- bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

Voraussetzungen

- **Von Amts wegen**
- Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
- **Geburt im Bundesgebiet**
Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil hier gemeldet sein.

Erforderliche Unterlagen

- **1 aktuelles biometrisches Foto**
- **Geburtsurkunde**
- **Pässe der Eltern**

Gebühren

- 50,00 Euro
- 22,80 Euro für ein Kind mit türkischer Staatsangehörigkeit.
- Gebührenfrei bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

Rechtsgrundlagen

- **§ 33 Aufenthaltsgesetz - AufenthG**